



INSOLVENZRECHT



PROZESSFINANZIERUNG IM INSOLVENZRECHT OHNE RISIKO ZUM RECHT

-  +49 (0)221 8277- 3000
-  anfrage@roland-prozessfinanz.de
-  www.roland-prozessfinanz.de
-  www.der-insolvenzrechner.de

Kurzinformation

Das Insolvenzrecht bietet ein weites Betätigungsfeld für Prozessfinanzierer. Insbesondere für Insolvenzverwalter ist die Prozessfinanzierung ein wichtiges Werkzeug in der Verfahrensbearbeitung. In massearmen Verfahren ist sie oft die einzige Möglichkeit, Ansprüche der Insolvenzmasse gerichtlich geltend zu machen.

Denn häufig scheidet ein Antrag des Insolvenzverwalters auf Gewährung von Prozesskostenhilfe daran, dass einzelnen oder mehreren Gläubigern des Insolvenzschuldners das Tragen der Prozesskosten wirtschaftlich zuzumuten ist. In der Regel wollen diese Gläubiger aber nicht „gutes Geld dem schlechten hinterherwerfen“. Institutionelle Gläubiger wie Finanzämter sind oft aufgrund interner Verwaltungsvorschriften am Vorschuss der Prozesskosten gehindert.

Die Prozessfinanzierung bietet den „Königsweg“ aus diesem Problem, denn sie ermöglicht die Realisierung einer verfahrenskostendeckenden Masse und ebnet den Weg zur bestmöglichen Gläubigerbefriedigung.

Finanzierungsbereiche

Denkbare Fälle im Insolvenzrecht sind beispielsweise die Geltendmachung von:

- Ansprüchen aus Insolvenzanfechtungen
- Ansprüchen auf Aus- und Absonderung
- Ersatzansprüchen wegen Insolvenzverschleppung
- sonstigen gesellschaftsrechtlichen Ansprüchen
- Zahlungsansprüchen der Insolvenzmasse gegen Dritte

Finanzierungsvoraussetzungen

Die ROLAND ProzessFinanz AG finanziert für jedermann die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen. Folgende allgemeine Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Es besteht ein Zahlungsanspruch mit einem Streitwert von mindestens 100.000 Euro.
- Der Anspruchsgegner ist solvent, um den Anspruch bedienen zu können.
- Der mandatierte Anwalt hat den Fall geprüft und stellt eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit für die gerichtliche Durchsetzung fest.



MARKUS FECK
RECHTSANWALT

✉ markus.feck@roland-prozessfinanz.de



INSOLVENZRECHT

www.roland-prozessfinanz.de

DAS SIND IHRE VORTEILE

FÜR SIE ALS ANWALT

Die Prozessfinanzierung ist nicht nur reine Kostenübernahme; wir bieten Anwälten ein ausgewogenes Rundum-Paket:

- Wir übernehmen für Ihren Mandanten die Kosten und Gebühren. Ihr Honorar überweisen wir direkt an Sie.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine zusätzliche RVG-Gebühr (1,0) abzurechnen, sofern Ihr Mandant einverstanden ist. Alternativ zahlen wir auch auf Basis einer Gebührenvereinbarung. Sprechen Sie uns dazu bitte an.
- Unsere Anwälte, die das Verfahren vom Anfang bis zum Ende begleiten, stehen Ihnen als Diskussionspartner zur Verfügung, genau wie unsere Expertise als Ressource.
- Wir begleiten Sie gerne zu Verhandlungsterminen – als aktiver Partner an Ihrer Seite oder aber als stiller Beobachter im Hintergrund, um schnell auf neue Situationen reagieren zu können.

FÜR IHRE MANDANTEN

Wir halten Ihrem Mandanten finanziell den Rücken frei:

- Ihr Mandant trägt kein Prozesskostenrisiko, denn die Kosten werden von ROLAND ProzessFinanz verauslagt.
- Bei Klagemisserfolg tragen wir auch die Kosten der Gegenseite. Ihrem Mandanten verbleiben keinerlei Verpflichtungen.
- Wir treffen alle Entscheidungen grundsätzlich einvernehmlich und im Interesse Ihres Mandanten.
- Wir sorgen für Gleichheit zwischen den Gegnern.

PROFIL

PROZESSFINANZ-ANWÄLTE.DE